

# Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen Ferienhäuser u. E-Bikes Winkelschiffchen IV, Juist

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung durch den Eigentümer Berger Immobilien GmbH gegenüber dem Kunden zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Sie gelten für sämtliche Leistungen des Hauses, insbesondere für die Überlassung von Ferienwohnungen und E-Bikes. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er gegenüber dem Eigentümer mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Haus kann vom Kunden und/oder von Dritten eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
2. Vertragspartner sind der jeweilige Eigentümer der Unterkunft und der Gast. Mit der Buchung wird ein ordentlicher Beherbergungsvertrag und Mietvertrag für E-Bikes (sofern ebenfalls gebucht) geschlossen. Bei Buchung einer Ferienwohnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Reisesumme lt. Buchungsbestätigung und Rechnung fällig. Die Restzahlung ist eine Woche vor der Anreise fällig. Jede Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hauses. Bei Buchung eines oder mehrerer E-Bikes wird die Zahlung in Höhe des Gesamtpreises sofort fällig
3. Die Preise richten sich nach dem Zeitpunkt der Buchung auf der Webseite über die die Buchung vorgenommen wird und zu diesem Zeitpunkt dort veröffentlichten Preise.
4. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird, der nicht oder später erscheint oder früher abreist (§552 BGB). Die entgangenen Aufwendungen des Eigentümers betragen bei Übernachtung 10 %. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Eigentümer der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Haus bewahrt die Sachen 3 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Jedwede Haftung des Eigentümers ist ausgeschlossen.
6. Soweit dem Kunden eine Abstellmöglichkeit, z.B. für ein Fahrrad, einen Handwagen, einen Kinderwagen, einen Rollstuhl, Strandutensilien o. ä., sei es drinnen oder draußen, zur Verfügbarkeit gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch den Eigentümer. Jede Haftung des Hauses ist ausgeschlossen.
7. Der Eigentümer haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird sich das Haus auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von den Punkten 7 und 8 und den §§ 701ff.BGB haftet das Haus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Eigentümer. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hauses ist - abgesehen von den §§ 701 ff. BB - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hauses auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
8. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, o. ä.) oder sonstiger vom Eigentümer nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das Haus beeinträchtigender Umstände (z. B. Rufgefährdung) insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Hauses, behält sich der Eigentümer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadenersatz zusteht.
9. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde gegenüber dem Eigentümer der angemieteten Wohnung, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hauses liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

## 9.1. Allgemeine Nutzungsbedingungen E-Bikes

### §1 Benutzung mehrerer E-Bike/Pedelecs

Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere E-Bikes/Pedelecs und/oder Mietgegenstände gleichzeitig mieten.

### § 2 Dauer des Mietverhältnisses

Die kostenpflichtige Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe des Leihrades/Mietgegenstandes am vereinbarten Übergabeort bzw. an unserem Firmensitz (Winkelschiffchen II, Gartenstraße 21, 26571 Juist).

### § 3 Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben sowie die E-Bikes/Pedelecs/Anhänger/Fahrräder/Laufräder in verkehrstüchtigem Zustand zu halten.

Vor Mietbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand.

Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des E-Bikes/Pedelecs/Mietgegenstandes sofort einzustellen. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenschaden oder sonstige Defekte) am Mietgegenstand müssen unverzüglich gemeldet werden.

Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

### § 4 Nutzung der E-Bikes/Pedelecs und Mieterhaftung

Die Nutzung der E-Bikes/Pedelecs/Fahrräder/Anhänger/Laufräder erfolgt auf eigene Gefahr. Die Weitervermietung der E-Bikes/Pedelecs/Fahrräder/Anhänger/Laufräder ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er bewegt sich im Straßenverkehr in Eigenverantwortung. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am E-Bike/Pedelec oder Mietgegenstand vorzunehmen. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt. Das E-Bike/Pedelec darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden. Dem Kunden ist bewusst, dass alle E-Bikes/Pedelecs mit fehlender Beleuchtung nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Auch hier bestätigt der Kunde, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt. Ausreichende mobile Beleuchtung kann vom Vermieter auf Wunsch gestellt werden. Die E-Bikes/Pedelecs sind zum Teil nicht mit Kettenschutz ausgerüstet. Im Schadensfall (z. B. an Hose oder Rock) wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das Tragen eines Helms empfohlen - er kann Leben retten.

#### § 5 Unfälle

Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

#### § 6 Parken und Abstellen der Fahrräder

Das E-Bike/Pedelec/Fahrrad muss immer - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen – mit dem mitgelieferten Fahrradschloss abgeschlossen werden.

#### § 7 Rückgabebedingungen

Die Rückgabe muss am vereinbarten Übergabeort bzw. an unserem Ferienhaus Winkelschiffchen II Gartenstraße 21, Juist erfolgen.

#### § 8 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen. Der Mieter haftet für Schaden aus Diebstahl oder Beschädigung, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Mietbeginn und Mietende) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Dies gilt auch bei Mietdauerüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände.

Den Diebstahl eines E-Bikes/Pedelecs während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

10. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht mehr verfügbar sein, ist der Eigentümer verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen. Gebuchte Wohnungen stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Wohnungen spätestens um 10.00 Uhr geräumt dem Haus zur Verfügung zu stellen. Wenn das Wohnungen später geräumt wird, kann das Haus Schadenersatz wie folgt verlangen: Räumung bis 18.00 Uhr: 50 %, Räumung nach 18 Uhr 100 % des vollen Logispreises (Listenpreis). Sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Eigentümer das Recht, gebuchte Wohnungen nach 19.00 Uhr, frühestens aber eine Stunde, nachdem die erste Fähre des Tages im Juister Hafen angelegt hat, anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann.
11. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten 45889 Gelsenkirchen. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr ist 45889 Gelsenkirchen.
12. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich der Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
13. Stornierungsgebühren in Höhe von 20% des Reisepreises ab sofort nach Buchung. Stornierungsgebühren in Höhe von 90% des Reisepreises 3 Monate (90 Tage) vor Reiseantritt. Stornierungsgebühren in Höhe von 100% des Reisepreises eine Woche (7 Tage) vor Reiseantritt.